

M 3.1 Anerkennung von Schulabschlüssen

Sie können eine Anerkennung für Ihren Schulabschluss beantragen. Es gibt die Anerkennung des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses, der fachgebundenen und der allgemeinen Hochschulreife.

Eine Anerkennung ist nicht möglich, wenn Sie die Schule noch nicht beendet haben. Wenn Sie die Schule in Deutschland beenden möchten, dann sind die jeweilige Schulleitung und die örtliche Schulbehörde zuständig.

Hinweis: Für eine Ausbildung an einer Berufsfachschule oder Fachschule brauchen Sie eine Anerkennung Ihres Schulabschlusses.

Voraussetzungen

Hauptschule <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens neun aufsteigende Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule (Ausnahme Berechtigte nach Bundesvertriebenengesetz: acht aufsteigende Schuljahre) ▪ erfolgreicher Besuch folgender Fächer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herkunftssprache ▪ Mathematik ▪ naturwissenschaftliches Fach ▪ gesellschaftswissenschaftliches Fach 	Realschule <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens zehn aufsteigende Schuljahre an einer allgemeinbildenden Schule ▪ erfolgreicher Besuch folgender Fächer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herkunftssprache ▪ Fremdsprache ▪ Mathematik ▪ naturwissenschaftliches Fach ▪ gesellschaftswissenschaftliches Fach
Fachhochschulreife <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Jahre Schulbesuch ▪ berechtigt zum Studium an Fachhochschulen, aber nicht an Universitäten ▪ Gleichstellung des Abschlusses ist nur möglich, wenn das Herkunftsland selbst eine Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen vornimmt 	Allgemeine Hochschulreife <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Jahre Schulbesuch ▪ berechtigt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen
Die Einstufung im Rahmen des Zulassungsverfahrens fürs Studium übernehmen die Hochschulen.	

Zuständige Stelle

Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Zeugnisanerkennungsstelle

Hausanschrift:
Großenhainer Straße 92
01127 Dresden

Postanschrift:
PF 23 91 20
01111 Dresden

Ansprechpersonen:

Herr Maschek 0351 / 84 39 485
Frau Maaß 0351 / 84 39 411
Frau Richter 0351 / 84 39 484

Zentrale Email: zastsax-d@lasub.smk.sachsen.de

In Kooperation mit:

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert



Informationen über das Verfahren finden Sie unter: <http://www.schule.sachsen.de/3683.htm> und http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do;jsessionid=QS-KnjcH2G2oUv0jZR3xwQK6.zufi2_2?action=showdetail&islandesimpressum=false&modul=VB&id=35396!0

Hier finden Sie den „**Antrag auf Anerkennung ausländischer Zeugnisse**“:
<https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=279>

Sie brauchen **deutsche Übersetzungen** von allen ausländischen Dokumenten (Ausnahme: englischsprachige Originaldokumente) von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer. Suchen Sie nach „beeidigten Übersetzern“ unter: <http://suche.bdue.de>.

Kosten: 30 € bis 400 € **Dauer:** mehrere Monate

Alternativen bei Nicht-Anerkennung

Wenn Sie keine oder keine volle Anerkennung Ihres Schulabschlusses bekommen, dann haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

1. Schulabschluss in Deutschland nachholen
 - an einer Berufsfachschule
 - an einer Abendschule
 - im Fernunterricht (mit externer Abschlussprüfung) nachholen
 - bei Bildungsträgern, z. B. in besonderen Kursen an Volkshochschulen oder in einem Kolleg.

Abendschule:

Wenn Sie den Hauptschulabschluss haben möchten, dann kann das 9 bis 12 Monate dauern bei 2 bis 3 Abenden pro Woche. Der Realschulabschluss und das Abitur dauern 2 bzw. 3 Jahre mit 4 bis 5 Abenden pro Woche.

2. Wenn Sie schon eine ausländische Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung haben: Dann können Sie ihre Nachweise für Ausbildung und/oder Arbeit überprüfen lassen, ob Sie damit die nötige Allgemeinbildung für einen Schulabschluss in Deutschland haben.
3. Manche Ausbildungen können Sie in Deutschland auch ohne anerkannten Schulabschluss machen. Wenn Sie eine mindestens 2jährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf machen, bekommen Sie mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule gleichzeitig einen Hauptschulabschluss. Weitere Informationen geben die Berufsschulen. Als Voraussetzung gilt normalerweise das Abgangszeugnis der achten Klasse einer allgemeinbildenden Schule.
4. Wenn Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre in einem Beruf gearbeitet haben, können Sie an speziellen Schulen die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (Fachabitur) nachholen. Manchmal können die Kursgebühren über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) finanziert werden. Informationen gibt die sächsische Bildungsagentur.
5. Es gibt auch Prüfung für Schulfremde. Wer die Prüfung besteht, bekommt einen Schulabschluss. Bitte lassen Sie sich beim Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung beraten.

Stand: 10.04.2018, erarbeitet und herausgegeben durch IBAS - Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IQ Netzwerk Sachsen * Tel: 0351/43 70 70 40 * anerkennung@exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert. * Sitz: Römerplatz 4 * 08056 Zwickau * Tel: 0375/ 390 9365 * Email: post@exis.de * www.exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de